



**Protokoll  
der Sitzung vom 5. Mai 2010 im Rathaus der Gemeinde Ratekau**

**Teilnehmer:** vgl. Liste im .Anhang

**Beginn:** 18h30

**Ende:** 20h20

**1. Billigung der Tagesordnung**

Der Entwurf der Tagesordnung wird in der am 19. April verteilten Version gebilligt.

**2. Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2009**

Keine Anmerkungen, Protokoll einstimmig genehmigt

**3. Projekte**

**3.1. Betroffenheitsanalyse**

1) Herr Georg und Herr Ninnemann berichten über die Regionalkonferenz vom 27. April 2010 im Kreishaus in Eutin, wobei die folgenden Gesichtspunkte besonders herausgestellt wurden:

- Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Analyse und möglichen Bekämpfung der Lärmentwicklung,
- Ökologische Aspekte sollen nicht im Auftrag enthalten sein, obwohl die Trasse durch FFH-gebiete führen wird, im Gegensatz zum Inhalt der vorbereitenden Beiratssitzungen (dazu berief sich Herr Georg auf ein Telefonat nach der Regionalkonferenz mit Herrn Klitzing und Herrn Weppler, ferner sei auf die beigefügte Aktennotiz des Unterzeichners der Beiratssitzung vom 17. März 2010 verwiesen).
- Nicht berücksichtigt sollen auch sein: notwendige kreuzungsfreie Bahnübergänge (Nerr Ninnemann erwähnte 41 Übergänge und die Problematik von Gefahrguttransporten).

Insgesamt war die Sitzung verhältnismäßig kurz (etwa 2 Stunden), so dass ohnehin eine Reihe von Fragen offen bleiben musste. Bei diesen Problemen, die mit „nicht im Auftrag enthalten“ beantwortet wurden, erfolgte die Zusicherung, sie im Gutachten zu erwähnen, aber nicht gutachterlich zu behandeln.

Zur gesamten Problematik vgl. die in der Sitzung verteilten Unterlagen von Herrn Ninnemann.

Der Arbeitskreis Wirtschaft und Verkehr besteht darauf, insbesondere vor dem Hintergrund seiner Stellungnahme vom 16.12.2009, die Grundlage der Förderzusage war, dass alle in der Leistungsbeschreibung erwähnten Aspekte berücksichtigt werden.

2) Als mögliche Konsequenzen wurden genannt:

- In den am 11. Mai anlaufenden Regionalkonferenzen ist auf eine Berücksichtigung dieser Punkte zu dringen.
- Die Aktivregion als Kofinanzierer hat im Hinblick auf mögliche Kontrollen durch die EU-Kommission und durch den EU-Rechnungshof selbst ein Interesse daran, dass eine zweckentsprechende Mittelverwendung erfolgt Prinzip der Spezialität.

- Dafür wäre es auch von Interesse den Inhalt des zwischen Kreis und Consultants (Lärmkontor GmbH und Hanseatic Transport Consultancy) abgeschlossenen Vertrages zu kennen.

3) Ein Protokollentwurf dieses Teiles der Sitzung des AK „Wirtschaft und Verkehr“ wird kurzfristig dem geschäftsführenden Vorstand für seine Sitzung am 11. Mai übermittelt. Dieser sollte diskutieren, ob das Thema im Sinne der Interessen der Aktivregion Innere Lübecker Bucht bearbeitet wird und dies ggf. auch mit der Lenkungsgruppe und dem Kreis Ostholstein abstimmen.

### **3.2. Ländlicher Wegebau**

Der Unterzeichner berichtet auf Grundlage seiner in der Sitzung verteilten Aktennotiz (vgl. Anhang) aus der Beiratssitzung vom 24. März 2010:

- Für den ländlichen Wegebau in der Entscheidungsbefugnis der Aktivregion stehen im Zeitraum 2009 – 2013 zusätzlich 13,25 Mio € im gesamten Land zur Verfügung,
- Die zu fördernden Wege müssen bestimmten planerischen Kriterien (Existenz eines regionalen Wegekonzpts, zu fördernder Weg muss ländlicher „Kernweg“ sein) und technischen Kriterien (Verbindungscharakter, für Schwerlastverkehr geeignet und Wahrung von Mindestbreiten) genügen. Fördergrundlage ist die von der Akademie für die Ländlichen Räume, vom Bauernverband S-H und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag herausgegebene Studie „Wege mit Aussichten“.
- Bei der Auswahl der zu fördernden Wege hat ein Expertengremium mitzuwirken, dessen Zusammensetzung in Ostholstein offen ist. Im Kreis Segeberg ist es der Wegezweckverband, in OH könnte an eine Gruppe von Baufachleuten der Gemeinden gedacht werden.

Voraussetzungen seitens der Aktivregionen für eine Förderung sind:

- Eine Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES),
- die Festlegung von Projektauswahlkriterien. Dafür hat die Landesregierung einen Leitfaden angekündigt, der in Kürze verteilt werden soll (bislang nicht erfolgt).
- Außerdem hat das MLUR drei Pilotregionen ausgewählt, die bei der Durchführung des ländlichen Wegebbaus vorangehen sollen, und deren Erfahrungen für die übrigen Aktivregionen nutzbar gemacht werden sollen (zu Einzelheiten vgl. Aktennotiz)

Herr Pohlmann, Leiter des Fachdienstes „Planungsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung“ der Gemeinde Ahrensböök, angesprochen auf die Realisierbarkeit ländlichen Wegebbaus, weist auf die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden hin, die enge Grenzen für die Kofinanzierung ziehen. Gleichwohl hält er es für sinnvoll, verantwortliche Persönlichkeiten aus den Bauämtern der Gemeinden zu einer Konsultation einzuladen, sobald die angekündigten Informationen des MLUR vorliegen.

Die bedeutet für die AR ILB:

- Auf der Vorstandssitzung im Juni 2009 war beschlossen worden, 6 ländliche Wege für eine Modernisierung bei der Landesregierung einzureichen, damals noch nach dem Konjunkturprogramm II.
- Von denen werden zwei bereits gefördert (vgl. beigefügte Tabelle). Für die übrigen vier besteht nach einer ersten mündlichen Anfrage Interesse an einem Ausbau.
- Sobald der vom MLUR angekündigte Leitfaden vorliegt, sollten die Gemeinden im Rahmen einer AK-Sitzung über den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert werden.
- In diesem Zusammenhang müssten die Persönlichkeiten aus den Bauämtern (Expertengremium ?) feststellen, ob die von den Gemeinden zur Förderung angemeldeten

Wege den drei bekannten Kriterien genügen (Kernweg, geeignet für Schwerlastverkehr, Verbindungscharakter) und die Auswahl vornehmen.

- Anschließend könnten die geeigneten Wege in einer Sitzung dem AK „Wirtschaft und Verkehr“, dem MLUR und dem Vorstand vorgelegt werden.

Es besteht Einigkeit, vorrangig die Gemeinden über die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet zu unterrichten, so dass bei Vorliegen der dargestellten Voraussetzungen das Antragsverfahren eingeleitet werden kann. Hiermit ist ab Herbst 2010 zu rechnen.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Neue Projekte werden nicht vorgeschlagen. Es besteht Einigkeit, sich wieder im Arbeitskreis zu treffen, sobald dies die Entwicklung zu den beiden dargestellten Projekten erfordert.

#### **5. Verschiedenes**

Keine Anmerkungen

gez. Dr. Jürgen Schüler

gez. Tanja Schridde